

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache M.7386 — KKR/Riverstone/Trinity)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2014/C 293/08)

1. Am 26. August 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen KKR & Co. L.P. („KKR“, USA) und Riverstone Holdings LLC („Riverstone“, USA) erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Trinity River Energy LLC („Trinity“, USA). In Trinity werden die bestehenden Vermögenswerte des Unternehmens KKR Natural Resources Funds („KNR“, USA), das von KKR kontrolliert wird, und die bestehenden Vermögenswerte des Unternehmens Legend Production Holdings LLC („Legend“, USA), das von Riverstone kontrolliert wird, zusammengeführt.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- KKR erbringt ein breites Spektrum von Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung.
- KNR ist eine besondere Investitionsplattform von KKR für Investitionen in nichtkonventionelle Öl- und Gasvorkommen.
- Riverstone ist eine Beteiligungsgesellschaft mit den Schwerpunkten Energie und Strom.
- Legend erwirbt und entwickelt langfristige Öl- und Erdgasvorkommen, in erster Linie in den Becken in Texas.
- Trinity wird die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von KNR und Legend übernehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7386 — KKR/Riverstone/Trinity per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.